



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

16. Sitzung (öffentlich)

23. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

5

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rücknahme des sog.
„Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

In Verbindung mit:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

Ausschussprotokoll 15/110

Stellungnahme 15/422

Der Ausschuss stimmt in Block a) über den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktion Die Linke ab:

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/134** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke **ab**.

Sodann **lehnt** der **Ausschuss** den **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/135** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss stimmt in Block b) über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 ab.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** zum **Gesetzentwurf Drucksache 15/1061** - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Drucksache 15/1550 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** zum **Gesetzentwurf Drucksache 15/1061** - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Drucksache 15/1550 - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **ab**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **zu**.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlage 15/424 – Erläuterungen
Vorlage 15/469

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Einzelplan 05 in nicht geänderter Fassung** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke **zu**.

3 Ganztagsschulen und außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/350

Die Beratung wird verschoben.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlage 15/424
Vorlage 15/469

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer merkt an, es sei vereinbart worden, die Änderungsanträge der Fraktionen spätestens am Vortage bis um 14 Uhr einzureichen. Danach sei noch eine Reihe von Anträgen der Fraktion Die Linke eingegangen. Diese Anträge lägen als Tischvorlage vor und seien am Abend per Mail versandt worden. Frau Böth habe sich schon für das späte Einreichen der Anträge entschuldigt.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) legt dar, etwaige FDP-Änderungsanträge würden an geeigneter Stelle eingebracht. Zunächst einmal wolle man abwarten, wie die Landesregierung und die Regierungsfaktionen auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts reagierten.

Sie danke der Ministerin herzlich für die schriftliche Beantwortung der von der FDP-Fraktion gestellten Fragen – vgl. Vorlage 15/469. In der letzten Ausschusssitzung habe sie einige Fragen zu den privaten Gymnasien gestellt. Die Mittel für private Ersatzschulen stiegen stark an. Bei den Gymnasien gebe es eine Reduzierung von über 5 Millionen €. Sie habe die Ministerin so verstanden, dass sie dazu eine schriftliche Antwort bekäme. Deswegen habe sie diese Frage nicht mit in den Gesamtkomplex der Fragen ihrer Fraktion aufgenommen. Ihr liege noch keine schriftliche Antwort vor. Sie frage, ob die Antwort nachgereicht werde. Sie wüsste gerne, aus welchen Gründen die Zuweisung an die privaten Gymnasien um mehr als 5 Millionen € gekürzt worden seien.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) bedankt sich für das Lob. Sie gebe es uneingeschränkt an ihr Haus weiter. Es habe definitiv zwei Antworten gegeben, eine habe sie letzte Woche Freitag unterschrieben. Das betreffe die Frage, die Frau Pieper-von Heiden gestellt habe, aber auch die Frage, die Herr Hachen gestellt habe – in welchem Umfang Demografieeffekte im System verblieben. Die Antwort sei dem Landtag zugeleitet worden. Am Vorabend sei die ausführliche Beantwortung der vielen Fragen erfolgt, die am Freitag eingegangen seien.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Die Antwort auf meine Frage ist nicht eingegangen! – Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Die Antwort ist offensichtlich nicht angekommen!)

– Die Ministerin liest nun die Antwort auf die Frage von Frau Pieper-von Heiden zur Ersatzschulfinanzierung, a) den Ansatz für die privaten Gymnasien und b) Tatbe-

stände, die in die Ansatzermittlungen einfließen sowie die Antwort auf die Frage von Abg. Dr. Hachen zur Demografie 2011 vor – vgl. Vorlage 15/475.

Frau Pieper-von Heiden habe auch gefragt, welche Auswirkungen das Urteil des Verfassungsgerichtshofes habe, was aufgrund der Kürze der Zeit in der letzten Woche noch nicht beantwortet werden können. Sie wolle auf die Konsequenzen des Richterspruchs für das laufende Schuljahr 2010/2011 eingehen. Der Einzelplan 05 sei insbesondere durch 1.525 zusätzliche Lehrerstellen betroffen. Es stehe fest, dass die Einrichtung dieser neuen Stellen nichtig sei. Eine Rechtsverpflichtung zur Einrichtung könne auch nicht nachträglich entstehen. Soweit auf diesen Stellen bereits Einstellungen vorgenommen worden seien, blieben diese bestehen. Es müsse also keine Lehrkraft, die zum 01.02.2011 eingestellt worden sei, wieder entlassen werden. Soweit es allerdings zu einer Überziehung des Stellensolls gekommen sei, sei diese Überbesetzung abzubauen. Das bedeute, dass keine Einstellungen vorgenommen werden dürften, solange die Überziehung bestehe.

Unabhängig davon, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen sein würden, sei es ihr ein besonderes Anliegen, dass die ursprünglich mit dem Nachtragshaushalt 2010 vorgesehenen 188 Stellen für den Mehrbedarf in den integrativen Lerngruppen unverändert erhalten blieben. Sie weise darauf hin, dass es durch die Willensbekundung des Landtags auch in der Elternschaft zu erhöhten Nachfragen nach integrativem Lernen gekommen sei. Das sei einhellig für gut befunden worden. Deswegen habe es auch Stellenzuweisungen und Besetzungen gegeben, damit zum Schuljahr 2011/2012, wenn mehr Kinder integrativ beschult würden, auch entsprechend Lehrerinnen und Lehrer für den zusätzlichen Bedarf zur Verfügung stünden.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Opposition wolle, dass der Ausbau der sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen gehemmt werde. Sie verhehle nicht, dass diese Stellen, solange keine neue haushaltsgesetzliche Grundlage geschaffen werde, im Rahmen einer flexiblen Stellenbewirtschaftung an anderer Stelle erwirtschaftet werden müssten.

Bedauerlicherweise könne man jetzt auch nicht, wie beabsichtigt, den Trägern der offenen Ganztagschule die erhöhten Fördersätze, die im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung vorgesehen gewesen seien, gewähren. Sie bzw. ihr Haus habe die kommunalen Spitzenverbände und auch den Hauptpersonalrat Grundschulen unmittelbar informiert, dass dies nicht gemacht werden können. Der Finanzminister habe sie darüber informiert, als die Frage angestanden habe, dass er es entgegen der Praxis der Vorgängerregierung bei dem Nachtragshaushalt 2005 als rechtswidrig angesehen hätte, wenn man die erhöhten Fördersätze ausgezahlt hätte. Sie könne nachvollziehen, dass der Finanzminister in Kenntnis dieser Rechtsauffassung nicht rechtswidrig handele, da er unter besonderer Beobachtung der Opposition stehe.

Sie sage das deswegen so deutlich, weil sie auch Zuschriften von SPD-, CDU-Fraktionsvorsitzenden aus Schulausschüssen bekomme, in denen gefragt werde, warum denn jetzt das Geld nicht käme. Sie weise schlicht und ergreifend darauf hin, dass sie das als Schulministerin gerne auch in der vollen Höhe bewilligt hätte, dass aber die Rechtslage eindeutig sei. Es sei gut, dass man so gehandelt habe, weil man

sonst im Lichte des Urteils Fakten geschaffen hätte, die dem Urteil entgegengestanden hätten. Man habe auch bewusst in Abstimmung mit dem Finanzministerium vor dem Urteil keine weiteren Fakten geschaffen. Über die Frage der 1.525 Stellen und der zusätzlichen Mittel für den offenen Ganztags in den Grundschulen hinausgehende Konsequenzen habe das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für den Einzelplan 05 nach bisherigem Stand nicht.

Da man jetzt den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 berate, teile sie an dieser Stelle auch mit, dass die jetzt entfallenden Stellen mit dem Inkrafttreten des Haushalts 2011 wieder verfügbar sein würden, weil man die Nachtragsstellen fortgeschrieben habe, die Grundlage für den Haushaltsentwurf 2011 gebildet hätten. Im Haushaltsentwurf 2011 seien diese 1.083 Stellen oben drauf gekommen.

Um möglichen Nachfragen vorzugreifen: Die Landesregierung gehe nach wie vor davon aus, dass der Haushaltsentwurf 2011 verfassungskonform sei. Insofern könnten die Maßnahmen, die sie letzte Woche vorgestellt habe, nach Verabschiedung des Haushaltes 2011, wie geplant, zum kommenden Schuljahr beginnen. Das gelte selbstverständlich auch für den Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen“ und für neue Ganztags Gesamtschulen.

Es würde sie wirklich sehr freuen – auch die Öffentlichkeit –, wenn die CDU ihr einmal erklären könnte, wie sie einerseits ein Schulkonzept verabschiede, das deutliche Mehrausgaben vorsehe, und andererseits der Fraktionsvorsitzende davon spreche – Seite 4 der Presseinformation –, dass man auf rot-grüne Wahlgeschenke verzichten möge, dass da viel Luft drin sei – in einer Position heiße es „Verzichten Sie auf Ihre 2.000 rot-grüne neuen Stellen!“, was jährlich 100 Millionen € ausmache. Sie weise darauf hin, dass in diesen 2.000 Stellen 1.525 Lehrerstellen enthalten seien, die aus ihrer Sicht dringend erforderlich seien, um Ganztagsausbau in allen Schulformen vorzunehmen, um ein Gerichtsurteil zum Thema Personalvertretung in Höhe von 325 Stellen umzusetzen, um Deckungslücken im Bereich des integrativen Unterrichts zu schließen. Diese Stellen seien dafür erforderlich.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen werde die CDU hierzu, zumindest wenn sie seriös arbeiten wolle, eine Aussage treffen müssen. Diese Stellen seien für den Schulbereich zwingend erforderlich. Sie mache auch noch einmal deutlich, dass sie bisher die Diskussion im Schulausschuss, zumindest was Investitionen angehe, so verstanden habe, dass man sich einig sei, dass die Sicherung der Unterrichtsversorgung, die Verbesserung von Ganztagsangeboten, der Ausbau individueller Förderung nachhaltig dazu beitragen, dass man qualitative Schulabschlüsse junger Menschen sichere, dass man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichere und dass dann, wenn die Jugendlichen, als auch Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, damit auch sozialpolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch wirksame Maßnahmen ergreife. Aus ihrer Sicht seien Bildungsinvestitionen nachhaltig. Sie brächten eine Dividende. Sie zahlten sich mittel- und langfristig aus. Deshalb seien sie vernünftig, sozialpolitisch und auch ökonomisch.

Sigrid Beer (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sich das, was die Ministerin ausgeführt habe, mit den Anfragen decke, die den Landtag aus den Schulen erreich-

ten. Die Träger im Bereich der offenen Ganztagschule seien verunsichert, was die dringend erforderliche Erhöhung der Mittel angehe, auch mit Blick auf die Mittel zur weiteren Qualitätsentwicklung. Interessanterweise seien es CDU-Kollegen – sie komme aus Paderborn –, die sie fragten, was mit dem Geld sei, ob die Kita ausgebaut werde, wann die Mittel für die offene Ganztagsgrundschule kämen. Auf die Nachfragen der Schulen müsse man antworten. Es bleibe ihr nichts übrig, als darauf hinzuweisen, dass aufgrund des beklagten Nachtragshaushaltes entgegen der Be-
teuerung von CDU und FDP, in Bildung zu investieren, was man im Ausschuss immer wieder höre, Dinge aufgehalten worden seien. Der Vollzug der 1.525 Stellen werde auch in Mitleidenschaft gezogen. Man sei quasi zu einer Wiederbesetzungssperre gekommen. Auch in Bezug auf die offene Ganztagschule sei es äußerst fatal, weil hier die Träger mit den Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung ab dem 01.01. gerechnet hätten.

Bei dem vorgelegten Haushalt sei wohlthuend zu verzeichnen, dass weiter von der Landesregierung unterstrichen werde, dass in Bildung investiert werde. Es gehe konsequent weiter, weil man auch die Folgen kenne. Am Vortage habe ihre Fraktion das Thema Hilfen zur Erziehung ausführlich behandelt. Ein Experte der TU Dortmund sei da gewesen, der deutlich gemacht habe, in welchen Alterssegmenten der Aufwuchs der Maßnahmen zu verzeichnen sei, was auf der kommunalen Seite mit den entsprechenden Sozialkosten zu Buche schlage. Gerade der Bereich der Sekundarstufe I führe zu erheblichen Verunsicherungen bei Eltern und Kindern, wo es fast eine explosionsartige Kostensteigerung gebe.

Es sei auch darauf hingewiesen worden, wie viel mit guten Maßnahmen erreicht werden könne, die im Bereich frühkindlicher Bildung, aber auch in der Grundschule ansetzten, insbesondere mit Blick auf die Elternunterstützung und die permanente Begleitung. Hinzu komme eine qualitative Entwicklung wie der Ganztag, die Frage der sozialpädagogischen Unterstützung in Schule, was Hilfen zur Erziehung vermeiden könne. Ein Modell dazu habe man vor der Haustür, nämlich die Stadt Dormagen, die das bewusst und systematisch angefangen habe. Der Kämmerer könne vorrechnen, dass es sich unterm Strich rechne, in Bildung zu investieren und dadurch finanzielle Freiräume zu schaffen. Es sei ein klarer Abbau der kommunalen Belastungen zu verzeichnen, wenn in Bildung rechtzeitig investiert werde.

Deutlich werde auch, dass mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten die Erwerbsquote bei Frauen gesteigert werden könne. Es entstünden neue Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen schulischer Bildung. Sie denke etwa an die Einrichtung von Mensen. Hier finde man auch Ausbildungsplätze gerade für benachteiligte Jugendliche, die man schaffen könne. Das Bemühen, eine qualitativ hochwertige Versorgung bei den Schulen anzusiedeln, trage auch zu einer besseren Beschäftigungslage mit bei. Das werde auch als Zukunftsinvestition wirksam.

Sie wisse nicht, ob die Blätter gelesen würden, die den Landtag wöchentlich erreichten, etwa die Statistik der Hans-Böckler-Stiftung, die darlege, dass das Risiko von Akademikerinnen, erwerbslos zu werden, noch weiter abgenommen habe. Zurzeit habe man eine Erwerbslosenquote bei Akademikerinnen um die 2,5 %. Man habe fast eine Vollbeschäftigung. Es rechne sich, in höher qualifizierende Abschlüsse zu

investieren. Es müsse endlich gelingen, das Potenzial der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Es sei sinnvoll, die schulische Bildung entsprechend aufzustellen. Diesen Punkt müsse man nachvollziehen, wenn man die Haushaltsdiskussion führe. Wenn diese Entwicklung jetzt mit beeinträchtigt werde, habe das auch die Opposition mit zu verantworten. Sie sei froh, dass man mit dem Haushalt eine verlässliche Grundlage vorlegen könne, dass die Demografieeffekte im System blieben und dass die großen Linien, die von allen gewollt seien, als Zukunftsinvestitionen eingehalten würden. Zu all den anderen Dingen müsse sich die Opposition erklären, auch was die Annahmen bezüglich des CDU-Konzeptes angehe. Das sei alles nicht seriös gerechnet.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) bedankt sich bei der Ministerin für die Hinweise bezüglich der Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes auf den Nachtragshaushalt 2010. Die Ministerin habe gesagt, dass die Stellen, die von den 1.525 zunächst vorgesehenen Stellen im Jahre 2010 besetzt worden seien, weiter erhalten blieben. Er wüsste gerne, wie viele Stellen wirklich betroffen gewesen seien. Die Zahl tendiere nach seinen Informationen gegen null.

Was das Thema Investition in Bildung angehe, so sei man sich völlig einig, dass Bildung selbstverständlich wichtig sei und Ergebnisse habe. Sozialpolitik sei ebenfalls präventiv und sei auch eine Investition. Im Grunde sei der gesamte öffentliche Haushalt Investition. Wenn man das aber so formuliere, habe man keine Möglichkeit, für irgendeine Schuldenbremse zu argumentieren. Bei privaten Haushalten sei den Menschen der Unterschied zwischen einer Investition in Hausbau oder Autokauf und der Tatsache bewusst, ob sie ihre normal laufenden Kosten mit Krediten deckten. Niemand bestreite, dass Bildungsausgaben wichtig seien auch mit Blick darauf, dass die Gesellschaft später floriere. Es sei aber trotzdem keine Investition im finanzpolitischen Sinne.

Von 2005 bis 2008 habe die alte Landesregierung nachgewiesen, dass man im Bildungsbereich mehr Geld ausgeben könne und trotzdem den Haushalt verbessern könne. Die Neuverschuldung sei damals massiv gesenkt worden. Im Sommer 2008 habe man nicht einmal von den 1,1 Milliarden €, die im Haushalt als Neuverschuldung vorgesehen gewesen seien, Gebrauch gemacht.

Er sei über die Aussagen, die man zum Haushalt 2011 bekommen habe, enttäuscht. Der Finanzminister habe in der Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Vortage darauf hingewiesen, dass er Änderungen vorlegen werde. Welche Änderungen das seien, werde man abwarten müssen. Hier habe man noch nichts darüber gehört, wie das aussehen könne. Es könnte zum Beispiel auch so sein, dass man sich frage, ob man die Besserstellung von Gemeinschaftsschulen mit Reduzierung der Stundenverpflichtungen und Ähnlichem aussetze, dass man solche Sonderregelungen nicht mache.

In der Politik gehe es nicht darum, das Wünschbare zu formulieren, sondern es gehe darum, das Wünschbare mit dem Machbaren zu verbinden. Es gehe darum zu fragen, wie man das Wünschbare mit den Gegebenheiten umsetzen könne. Das habe er zumindest immer für die Kunst der Politik gehalten.

Frau Beer habe in der letzten Sitzung gesagt, der neue Bericht sei so viel klarer und durchsichtiger. Erst jetzt würden die Dinge klargestellt. Sie habe unter anderem darauf hingewiesen, dass die Vorgriffsstellen jetzt klar ausgewiesen würden. In den Erläuterungen zum HE 2011 gehe es auf Seite 103 f. um die Rückgabe der Vorgriffsstunde. Im Jahr 2010 enthielten die Seiten 127 f. fast die gleichen Worte. Da könne er keine größere Klarheit in der neuen Vorlage erkennen. Seine Fraktion warte noch auf nähere Angaben zum Etat, der so, wie er zunächst vorgesehen gewesen sei, nicht verfassungskonform sei.

Die Fraktion Die Linke habe Änderungsanträge zum Einzelplan 05 vorgelegt. Allein 9,3 Millionen € seien für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung vorgesehen. Als jemand, der früher für Kultur zuständig gewesen sei und sich intensiv mit Kulturpolitik beschäftige, treibe einem das die Tränen in die Augen, wie hier die Millionen mal eben so rübergeschoben würden.

Sören Link (SPD) betont, der Einzelplan 05 sei aus Sicht der SPD-Fraktion ein sehr guter Haushaltsplan. Er unterstütze die Arbeit, die man sich für 2011 vorgenommen habe, setze richtige Akzente und Schwerpunkte. An vielen Stellen werde deutlich, wo sich diese Regierung von der Vorgängerregierung wohltuend unterscheide.

Einige Punkte seien aus seiner Sicht signifikant für den Haushaltsplan. Der Ganztagsbereich – sowohl der offene Ganztags als auch der verpflichtende Ganztags – werde ausgebaut. Mehr Plätze würden geschaffen, damit das Angebot vor Ort vorgehalten und erweitert werden könne. Es werde dafür gesorgt, dass Ganztagsschulen in Zukunft vermehrt angeboten werden könnten. Man werde den Inklusionsprozess vorantreiben. Auch hier gebe es auskömmliche Mittel sowohl für den gemeinsamen Unterricht als auch für das Feld der Inklusion, auf das man sich gemeinsam begeben. Man werde die Fortbildung stärken. Auch das sei ein wichtiger Aspekt, der in diesem Haushaltsplanentwurf deutlich werde. Man werde über Schulleitungsentlastungen einen Akzent setzen, der für mehr Qualität in Schulen bürge. Man werde die Weiterbildung stärken, die in den letzten Jahren unter der CDU und FDP erheblich zurückgefahren worden sei.

Die Landesregierung werde die Weiterbildung stärken, die in den letzten Jahren unter der CDU und FDP erheblich zurückgefahren worden sei. Er sei sehr zufrieden mit diesem Haushaltsplan und freue sich auf die Umsetzung, damit aus den Zahlen erkennbare Politik vor Ort werde.

Er sei über das verwundert, was Herr Laumann in der Plenardebatte gesagt habe, und darüber, was er an Presseerklärungen herausgegeben habe. Andererseits verwundere ihn bei der CDU so langsam gar nichts mehr. Die CDU habe eine Bedarfslücke in einem erheblichen Umfang hinterlassen. Frau Ministerin habe deutlich gemacht, um welche Bereiche es gehe. Er sei sicher, dass man das im Detail aufschlüsseln könne, wenn es gewünscht sei. Stellen hätten nicht besetzt werden können, weil sie nicht ausfinanziert worden seien bzw. gar nicht da gewesen seien. Das sei die Altschuld von CDU und FDP, die die neue Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2010 abgetragen habe. Die Besetzung der dringend notwendigen Stellen, die teilweise im Grundbedarf der Schulen nicht mehr vorhanden gewesen seien,

sei mit der Verfassungsklage behindert worden. Im Ergebnis könnten bis zur Verabschiedung des Haushalts 2011 diese Stellen nicht besetzt werden, ob in der einzelnen Schule oder irgendwo im System. Fakt sei, 1.525 Stellen könnten wegen der Klage nicht besetzt werden. Das liege in der Verantwortung der CDU. Der müsse sie sich auch stellen. Das habe nicht nur damit zu tun, dass die CDU geklagt habe, sondern auch damit, weil die Stellen vorher erst gar nicht eingerichtet worden seien. Das sei der Skandal. Er halte es für absurd, wenn Herr Laumann unter anderem erzähle, man solle die 2.000 Stellen – der größte Teil aus dem Schulbereich – zugunsten einer Senkung der Neuverschuldung einstellen. Das bedeute, erst stelle man die Stellen gar nicht zur Verfügung, dann werde das Loch repariert, was hinterlassen worden sei, dann werde gesagt, man solle aufhören zu reparieren und man solle die Stellen abbauen. Das sei eine Frechheit. Man müsse im Schulbereich kommunizieren, dass die CDU mit der Notlage an einigen Schulen so umgehe.

Das betreffe auch die Ganztagsmittel. Das tue in der Seele weh. Alle seien kommunal verankert. Alle wüssten, wie sich Kommunen, Träger auf diese Erhöhung gefreut hätten und wie dringend nötig sie sei. Er bedauere, dass das, was sieben Jahre überfällig gewesen sei und was jetzt endlich geheilt werden sollte, zunächst einmal nicht möglich sei, weil im Ergebnis ein nichtiger Haushalt vorliege. Er bedauere das außerordentlich. Es bleibe Verantwortung von CDU und FDP. Da werde man auch nicht rauskommen, und wenn auch Herr Laumann noch so oft fordere, überall Stellen zu sparen. Am Ende würden die Leute fragen, welche Stellen denn gespart werden sollten. Dann wolle er einmal sehen, wie man den Leuten erklären wolle, dass man auf der einen Seite fordere, man brauche mehr Stellen, und auf der anderen Seite über 1.500 Stellen im Schulbereich abgebaut werden sollten. Er freue sich auf die Umsetzung des Haushaltes 2011 und auf die weitere Beratung im Plenum.

Klaus Kaiser (CDU) betont, die Landesregierung habe Wohltaten bzw. Ausgaben versprochen, die sie vornehmen wolle, was sie aber nicht habe realisieren können, weil das auf einer verfassungswidrigen Grundlage gemacht worden sei. Im freien Leben nenne man das Hochstapelei: Man verspreche mehr, als man bezahlen könne. So simpel sei die Wahrheit.

Frau Löhrmann versuche, hier den Eindruck zu erwecken, als wenn die böse Opposition verhindert hätte, dass den Schulen Gutes angetan werde. Es werde nicht an die Schulen ausgezahlt, weil die Landesregierung verfassungswidrig gehandelt habe. Das sei der kleine Unterschied.

Er bitte, redlich zu bleiben und nicht so zu tun, als würde die böse Opposition die Landesregierung daran hindern, Wohltaten übers Land zu verstreuen. Das sei nicht in Ordnung und sei für ihn auch überraschend.

Herr Link sei euphorisch, was das doch für ein guter Haushalt sei. Frau Beer spreche davon, man investiere in Bildung. Gestern habe es geheißen „wir machen mehr in Bildung“. In den Zeitungen habe man lesen können: „Im neuen Haushalt werden keine Kürzungen in der Bildung mit uns zu machen sein.“ Damit wolle man die hemmungslose Schuldenpolitik dieser neuen Landesregierung legitimieren. Nun mache es Sinn – man habe ja den Konsens, man wolle mehr in Bildung investieren –, auf

die letzten Jahre zu gucken, z. B. auf die Steigerung im Bereich Bildung. In dem größten Krisenjahr nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem letzten von der alten Landesregierung zu verantwortenden Haushalt gebe es eine Steigerungsquote von 569 Millionen € mehr im Vergleich zum Haushalt 2009. Durchschnittlich habe die Steigerungsquote jährlich über 400 Millionen € betragen, alles erwirtschaftet durch Umschichtungen im Haushalt. Es sei beachtenswert, dass die Steigerungsquote gegenüber 2010 nun im Haushalt 2011 um 40 % gekürzt werde. Rot-Grün habe eine Steigerung von 338,3 Millionen € zu verantworten. Das Wachstum des Schuletats sei unter der neuen Koalition erheblich reduziert worden. Die hier betriebene hehre Propaganda entspreche in keiner Weise der Wirklichkeit, weil die Steigerungsquote abgeschwächt sei – das der guten Ordnung halber, um auch eine 5-Jahres-Bilanz zu ziehen, wobei man sich die Steigerungsquote ansehen müsse.

Frau Löhrmann habe die Gemeinschaftsschule angesprochen. Er habe dazu eine kleine Anfrage – „Anmeldungen an den sogenannten Gemeinschaftsschulen“, Drucksache 15/1502 vom 15.03.2011. Offensichtlich sei es der Landesregierung nicht möglich, eine halbwegs solide Prognose über das, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart habe, darzustellen. Umso mehr verwundere es ihn, dass es nur eines Tages bedurft habe, dass die Beschlüsse, die bei der CDU zur Diskussion stünden, so exakt durchgerechnet würden, dass man sagen könne, wie viele Stellen Mehrbedarf davon ausgingen. Er bitte Frau Löhrmann zu erklären, wieso es gelinge, Anträge der Opposition, die nicht einmal im Kontext bekannt seien, so exakt zu berechnen, während es nicht möglich sei, das, was man im Koalitionsvertrag vereinbart habe, annähernd auf fünf Jahre zu prognostizieren.

Es sei gesagt worden, dass im Bereich der Gemeinschaftsschule 50 neue Stellen geschaffen würden. Insgesamt seien aber 65 etatisiert. Er wüsste gerne, wofür die 15 Stellen außerhalb des Lehrpersonals genutzt würden, wie sie aufgeteilt werden sollten.

Die Ministerin habe deutlich gemacht, dass für das Lehrpersonal an der Gemeinschaftsschule 1,83 Millionen € ausgegeben werden sollten, das Gesamtausgabevolumen werde mit 5,751 Millionen € angegeben. Das seien etwa 4 Millionen €, die noch nicht belegt seien. Er frage, wofür die Mittel geplant seien. Die Fortbildungsmittel würden wohl dabei sein. Das würden hinterher etwa 35.000 € sein. Ihn interessiere, ob darunter die Evaluation gefasst sei. Er wüsste gerne, was die Evaluation kostete. Das seien wichtige Fragen für den Haushaltsgesetzgeber.

Die Ministerin habe in ihrem Einführungsvortrag auf den Folien über eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation im Bereich der Sekundarstufe II und an den Förderschulen gesprochen. Sie habe aber nicht über Veränderungen im Bereich der Grundschulen und Sekundarschulen berichtet. Er bitte, die Zahlen für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien für den Sekundarstufen-I-Bereich nachzuliefern.

Er wüsste auch gerne, wie die Koalition zur Verkleinerung von Klassen stehe. Auch wünsche er eine Aufstellung über alle Klassen im Sekundarbereich mit über 28 Schülern. Eine gestaffelte Aufstellung – 29, 30 Schüler – würde auch der Transparenz bei der Beurteilung der Bildungssituation in diesem Land dienen.

Der Ganztagsunterricht sei bis zum Jahre 2005 privilegiert für eine Schulform vorgesehen gewesen. Nun laufe das 1.000-Schulen-Programm aus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Seitdem Herr Solf und er hier seien, werde der Ganztagsunterricht forciert. Es gebe keine neuen Initiativen. Ihn interessiere die Handlungsstrategie der Landesregierung konkret, mit Mitteln unterlegt.

An Frau Löhrmann gewandt, fährt der Redner fort, er bitte, kein Schwarzes-Peter-Spiel hier zu machen. Solche Ablenkungsmanöver, die sie vornehme, würden eher dazu führen, dass insgesamt die Politikverdrossenheit zunehme.

Gunhild Böth (LINKE) erklärt, ihr sei nicht klar, worüber man hier jetzt rede. Sie habe gedacht, man rede über den Einzelplan 05. Sie habe eine Frage zum Verfahren, da vonseiten der Landesregierung nicht ausgeschlossen werden könne, dass es zu einer Änderung komme. Jedenfalls habe sie den Finanzminister am Vortage so verstanden. Es sei zu fragen, ob der Ausschuss abstimmungsfähig sei.

Hier geistere durch den Raum, dass der Verfassungsgerichtshof in Münster beschlossen habe, dass nie mehr ein einziger Euro kreditfinanziert sein dürfe. Das sei völliger Blödsinn. Wer das Urteil gelesen habe, wisse, dass der Verfassungsgerichtshof sowieso nur sagen könne, ob der Etat verfassungsgemäß sei oder nicht – nicht aber in den Teilen oder in den Teilen. Klar sei, er sei nicht verfassungsgemäß. Das sei die Frage, die gestellt worden sei.

(Klaus Kaiser [CDU]: Er könnte Auflagen machen!)

– Er könnte Auflagen machen, was er auch gemacht habe. Er habe gesagt, dass die Begründungen zu den Kreditfinanzierungen nicht ausreichen. Sie werde sich auf das beziehen, was der Verfassungsgerichtshof vorgegeben habe. Wenn der Verfassungsgerichtshof diese Entscheidung treffe, binde das alle, den Landtag. Nicht die Landesregierung entscheide den Haushalt, sondern der Landtag entscheide über den Haushalt. Insofern binde der Verfassungsgerichtshof alle. Zu dem, was man sage und beantrage, müsse man immer auch die Begründungen liefern. Sie finde es sehr erstaunlich, dass die CDU und die FDP viele Dinge ansprächen, ohne zu sagen, wie man das ausstatten wolle. Die FDP habe angekündigt, sie werde später im Verfahren noch Anträge stellen.

Herr Prof. Sternberg habe ausgeführt, was Politik sei. Man ermittle Ziele, die dazu passenden Maßnahmen und schaue, wie man das finanzieren wolle. So komme man zu den Ausgaben. Die Ausgaben stünden bestimmten Einnahmen gegenüber. Jetzt habe man die Möglichkeit, die Einnahmen zu erhöhen. Sie sei gespannt, ob sich CDU und FDP dazu durchringen könnten zu sagen, dass bestimmte Einnahmen erhöht werden müssten. Das würde im Landtag bedeuten, dass man das im Rahmen von Ordnungspolitik mache, dass man bestimmte Anträge stelle. So funktioniere Politik dann auch. Man könne nicht immer nur darüber reden, dass alles so nicht gehe. Irgendwann müsse man sich bereiterklären, das, worüber man rede, auch in Ordnungspolitik umzusetzen.

Herr Kaiser spreche von Wachstum. Die Steigerung in Prozent, die abnehme, sei dem Wachstum immanent. Denn wenn die Ausgangsgröße immer größer werde, werde die Steigerung in Prozent tendenziell fallen. Das sei logisch, weil die Ausgangsmasse größer sei. Die Geschichte mit der Prozentrechnung halte sie für einsichtig. Darüber brauche man hier nicht zu diskutieren.

Das große Problem sehe sie darin, dass sich die CDU der Debatte entziehe, zu der man sich gemeinsam verabrede, in der es darum gehe, die Dinge umzusetzen. Es sei ihr schleierhaft, wie CDU und FDP es machen wollten, wenn sie bei jedem Antrag, der komme, egal, was die Landesregierung oder was ihre Fraktion zum Einzelplan 05 sagten, immer hervorbrächten: Das gehe alles nicht. Die Opposition sage nicht, wie es gehe. Nach den Gegebenheiten in der Schulpolitik sei es logische Konsequenz gewesen, bestimmte Stellen im Nachtragshaushalt einzurichten. Das habe hier auch nie jemand bezweifelt. Die CDU sei nicht aufgestanden und habe gesagt, das stimme nicht. Man müsse den gemeinsamen Unterricht ohne Stellenerhöhung verwirklichen. Die CDU habe auch nie gesagt, es stimme nicht mit dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II beim G8.

Wenn die CDU das schon nicht bestreite, müsse sie auch die Konsequenzen ziehen, was die Stellen angehe. Wenn man die Konsequenzen ziehe, was die Stellen angehe – sie habe zwei Bereiche genannt –, dann heiße das auch, die Stellen müssten mit Geld versehen sein. Dann gebe es zwei Varianten: Entweder mache man Kürzungsvorschläge an anderer Stelle oder man sage, es werde kreditfinanziert. Mehr Möglichkeiten gebe es nicht. Darauf warte sie bis zum heutigen Tage. Dieses Herumgörmere die ganze Zeit – sie gehöre auch nicht zur Landesregierung, ihre Fraktion habe ganz andere Vorstellungen, was den Haushalt angehe – sei schwer zu ertragen. Sie habe auch im Schulausschuss nicht den Eindruck, dass ihre Fraktion zur Landesregierung gehöre. Irgendwann müsse sich auch die CDU entscheiden, was sie denn tun wolle. Das, was die CDU zurzeit tue, sei niemandem zu vermitteln.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) hält es für ein Unding, wenn die Landesregierung und die Regierungsfractionen die Opposition dafür beschuldigten, dass sie einen verfassungswidrigen Haushalt beklagten, wobei sie vor dem Verfassungsgerichtshof auch noch Recht bekommen hätten, und wenn das als Argument dafür herangezogen werde, dass bestimmte Lehrerstellen nicht realisiert werden könnten.

Die Ursache für das Problem sei, dass der Nachtragshaushalt von vornherein die Verfassungsgrenze überschritten habe.

(Sören Link [SPD]: Ursache ist, dass die Stellen nicht da waren!)

Die Lehrerstellen hätte man locker aus den dann hinterher plötzlich festgestellten Einsparungen von fast 1 Milliarde € finanzieren können – das am Rande bemerkt. Diese Art der Polemik wolle sie nicht fortsetzen, sondern wolle sich auf ein paar Fakten des Haushaltes konzentrieren. Sie habe sich bei Frau Ministerin Löhrmann bedankt, dass sie umfassend geantwortet habe. Dennoch ergebe sich aus der einen oder anderen Antwort die eine oder andere Frage.

Wenn sie höre, dass der Haushalt noch einmal überarbeitet werden solle und neue Vorschläge aufgrund dieses Urteils kämen, könne man sicherlich noch den einen oder anderen Vorschlag machen. An Frau Böth gewandt, fährt die Rednerin fort, Änderungsanträge seien nicht zwingend Aufstockungsanträge. Frau Ministerin habe die Fragen ihrer Fraktion beantwortet – vgl. Vorlage 15/469. In Frage 3 gehe es um die sächlichen Verwaltungsaufgaben und Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für diese 14 Gemeinschaftsschulen. Außerhalb der 65 zusätzlichen Lehrerstellen seien das grob 3,4 Millionen €. Nun seien die Bereiche aufgeführt, für die die Sachmittel veranschlagt seien. Allerdings könne man nicht erkennen, in welcher Höhe jeweils. Ohne das konkret den einzelnen Schulpositionen zuzuweisen, ergebe sich, dass ca. (3.420.600 € ./ 14) 244.328 € pro Schule als Sachmittel veranschlagt würden. Das erscheine ihr auf den ersten Blick extrem hoch. Sie bitte, im Ministerium nachzuarbeiten.

Bezüglich der Inklusion seien 53 Stellen für die regionale Unterstützung des Inklusionsprozesses vorgesehen, also eine Stelle pro Kreisschulamt. Sie denke beispielsweise an die Förderschulen im Kreis Lippe. Sie kenne auch nicht die durchschnittliche Besetzung eines Kreisschulamtes. Aber eine Stelle speziell zur Begleitung dieses Prozesses erscheine ihr extrem hoch. Sie wüsste gerne, weshalb das so sein müsse, was in etwa die Aufgaben sein sollten.

Dann werde die Frage beantwortet, welche zusätzlichen Lehrerstellen es nach sich ziehen würde, wenn jede Klasse in Nordrhein-Westfalen um einen Schüler/eine Schülerin reduziert würde. Das Ministerium sei auf 5.800 gekommen. Die Frage nach den kleineren Klassen resultiere aus den Wahlkampfaussagen der SPD. Die SPD-Fraktion habe in der letzten Legislaturperiode laufend diesbezügliche Anträge gestellt. Wenn man sehe, dass die Reduzierung um einen einzigen Schüler 5.800 Stellen absorbieren würde, dann wäre das ein gewaltiger Batzen.

Zur Frage gebundener Ganztage an den Schulen: Das würde auch 3.580 Lehrerstellen zusätzlich ausmachen. Das sei nie Wahlprogramm der FDP gewesen. Sie bitte die Landesregierung zu erklären, wie sie ihre eigene Wunschpolitik umsetzen wolle und welche Stellenbedarfe dem gegenüber stünden.

Sigrid Beer (GRÜNE) verweist auf die vielen Anhörungen des Ausschusses zum Beispiel zum Thema Demografieeffekte. Hier sei schon von der Ministerin gesagt worden, dass sie einen Plan zu den Demografieeffekten vorlegen werde. All diese Dinge schienen vergessen zu sein. Das sei bemerkenswert.

Wenn Kollege Solf von dem Lotterbett mit den Linken rede, wenn bei jeder Gelegenheit CDU und FDP versuchten, mit der Linken eine Volkskammermehrheit gegen Rot-Grün zu organisieren, sei das schon reichlich amüsant. Die Versuche seien zahlreich. Sie bitte, den Ausschuss nicht weiter damit zu belästigen.

Der Landtagspräsident sei doch mit den Stimmen der Linken gewählt worden. Die Stimmen habe man gerne entgegengenommen. Das sei überhaupt keine Frage. Herr Sternberg habe zu Recht gefragt, was im Erläuterungsband noch anders gewesen sei. Der Erläuterungsband sei um 24 Seiten schlanker und sei befreit von schwarz-

gelber Lyrik. 24 Seiten seien eingespart worden, ohne an der Information zu sparen – ganz im Gegenteil. An Transparenz und Information habe der Haushalt gewonnen.

Kollege Kaiser habe von Redlichkeit gesprochen. Sie empfehle, nach vorne zu schauen, sich einmal die mittelfristige Finanzplanung, die der ehemalige Finanzminister Linssen vorgelegt habe, anzuschauen und zu untersuchen, wo da die Demografieeffekte gewesen seien. Da werde man nichts sehen. Die Demografieeffekte seien nicht eingearbeitet worden. Das sei die bilanzierte Wahrheit. Wenn dann Behauptungen aufgestellt würden, die Steigerungen seien angeblich nicht fortgeführt worden, dann erwidere sie, dass CDU und FDP es nicht geschafft hätten, die Demografieeffekte zu sichern – im Gegensatz zu Rot-Grün, die sich im Koalitionsvertrag verpflichtet hätten – das habe die Ministerpräsidentin noch einmal unterstrichen. Sie verweise auf Bochum, Gelsenkirchen. Die stellvertretende Ministerpräsidentin und Schulministerin habe es häufig genug gesagt. Das werde eingehalten.

Zur Diskussion um den Nachtrag: Sie räume ein, dass die Konstruktion, die im Nachtrag gewählt worden sei, betreffend die Frage von Sondervermögen als verfassungsrechtlich nicht zulässig erklärt worden sei. Das heiße aber nicht, dass diese Belastungen noch auf den Haushalt zukommen würden, weil man sie jetzt anders darstellen müsse. Sie erinnere an das Verfassungsgerichtsurteil, das die CDU kassiert habe. Das Thema KiföG werde man mit einem entsprechenden Ausführungsgesetz auch auszahlen müssen. Das komme in diesem Jahr mit dazu. Die Risiken der WestLB müssten in einem eigenen Nachtrag verarbeitet werden. Auch die Frage der Einheitslasten werde den Landtag beschäftigen. Die schwarz-gelbe Abschlussbilanz sei noch nicht abgeschlossen.

Kollege Kaiser habe das Stichwort Wohltaten aufgegriffen. Sie halte es für ungehörig, denn Herr Kaiser bezeichne Lehrerstellen als Wohltaten. Er bezeichne die Einstellung von Lehramtsanwärtern als Wohltat, was dringend notwendig sei. Wenn er die Aufstockung der Stellen in den Seminaren als Wohltaten bezeichne und wenn er die Erweiterung der GU-Stellen als Wohltaten bezeichne, dann wolle sie diese Einschätzung gerne weitertragen. Sie habe eine andere Einschätzung. Diese Bedarfe gebe es an den Schulen. Diese Stellen seien dringend notwendig, damit die Qualität in den Schulen erhalten bleibe und es nicht zu Unterrichtsausfall komme. Die Aufgabenpäckchen blieben. Es sei schade, dass es zu Verzögerungen und Wiederbesetzungssperren kommen werde.

Herr Sternberg habe von den Sonderregelungen für die Gemeinschaftsschulen gesprochen. Sie frage, welche Sonderregelungen es damals für die Hauptschule gegeben habe. Sie denke an die Klassenfrequenzen und die Sonderregelungen mit dem 30%igen Zuschlag für die Hauptschulen. Dass bei den Hauptschulen mit den Füßen durch die Eltern abgestimmt werde, dass entsprechende Ressourcen oft frei seien, sei keine Frage. Die Schule werde nicht nachgefragt. Auf der anderen Seite habe man ein bedarfsgerechtes Angebot mit der Gemeinschaftsschule geschaffen. Es sei deutlich, dass das auf einem guten Wege sei. Herr Sternberg sollte sich mit dieser Argumentationslinie zurückhalten. Das falle ihm nur wieder auf die Füße zurück.

Zum Haushalt: Ihre Fraktion erreichten Anfragen bezüglich des alevitischen Religionsunterrichtes. Sie frage, wie das haushaltsmäßig sichergestellt werde. Es gehe wohl um ein Umsetzungsproblem und darum, dass fünf Stellen anders etatisiert würden, dass sie nicht im Realschulkapitel stünden, sondern für den alevitischen Religionsunterricht zum Tragen kommen könnten – eine haushaltstechnische Frage.

Ihre Fraktion werde keine eigenen Anträge heute vorlegen, weil das auch im HFA zusammengeführt werde.

Astrid Birkhahn (CDU) spricht sich gegen diese Art der Schwarz-Weiß-Malerei aus. Auf einer Seite säßen die Bösen, die alles falsch gemacht hätten, nicht den richtigen Durchblick hätten, auf der anderen Seite säßen die, die ein Ohr für die Beschwerden hätten: Man werde es richten, man mache alles. Dann sei da noch ein störendes Element. In der Vergangenheit habe es einen Fleck gegeben, der beseitigt werden müsse. Deswegen mache man Vergangenheitsbewältigung, immer rückwärtsge wandt. Der Ausschuss habe eigentlich eine andere Aufgabe. Man habe sachlich zu erkennen, wo Bedarfe seien. Man müsse sich um Lösungen bemühen.

An Herrn Link gewandt, fährt die Rednerin fort, sie könne nachvollziehen, dass es ihm in der Seele wehtue, wenn er bestimmte Dinge nicht sofort mit den Finanzmitteln beseitigen könne. Aber genau das sei die Aufgabe der Politiker. Sie müssten fragen, ob man es sich leisten könne, ob man es finanzieren könne. Man könne nicht immer nur aus dem Vollen schöpfen, sondern man müsse wirklich überlegen, wie man für Deckungsfähigkeit sorgen könne. Wenn man Politik im kommunalen Bereich gemacht habe, wisse man, dass man genau überlege, wie man die tollen Ideen finanzieren wolle. Das seien nicht die Bösen in der dunklen Phase, die vieles nicht angepackt hätten. Es gebe nun einmal Reglements durch die Verfassung. Man müsse schauen, was man sich leisten könne und was nicht. Sie wäre dankbar, wenn man diese Art der Politik ernsthaft verfolgen würde.

Sören Link (SPD) legt dar, er habe fünf Jahre lang in der Opposition gesessen. Natürlich fruste das, die ganze Periode. Offensichtlich seien das Rituale, denen man sich unterordnen müsse. Das sei sicherlich auch frustrierend. Es sei nicht seine Art, ständig zurückzublicken. Er sei aber genervt, wenn er bestimmte Sachen, die er für wichtig erachte, nicht so schnell oder komplex, wie er es gerne hätte, umsetzen könne. Dafür sei man in einer Demokratie. Man müsse sich abstimmen, man müsse Kompromisse finden.

An einer Stelle wolle er allerdings zurückblicken, weil das wichtig sei. Es gehe nicht darum, dass die Opposition ihr verfassungsgemäßes Recht wahrgenommen habe, gegen einen Haushalt zu klagen. Es sei okay, dass eine Fraktion gegen die Regierung klage, weil sie etwas überprüft haben wolle. Bei diesen 1.500 Stellen gehe es ihm um etwas anderes. CDU und FDP hätten im Haushalt 2010 diese 1.500 Stellen nicht so abgebildet, wie es erforderlich gewesen wäre. Man habe sich dafür abfeiern lassen, dass es diese Stellen angeblich gegeben habe. Im laufenden Betrieb habe man feststellen können, wo diese Stellen konkret gefehlt hätten. Schwarz-Gelb habe dafür gesorgt, dass diese Stellen im laufenden Betrieb fehlten. Rot-Grün habe den

Mangel im Jahre 2010 festgestellt und habe beschlossen, den Mangel mithilfe eines Nachtragshaushalts abzustellen. Man habe das Loch, das Schwarz-Gelb gegraben habe, zugeschüttet. Jetzt sage das Gericht, das wäre verfassungswidrig, es müsse gestoppt werden. Bis zur Haushaltsverabschiedung sei das Problem in der Welt.

Ihn ärgere, dass Herr Laumann jetzt sage, hier würden irgendwelche Geschenke gemacht, 1.500 Stellen müsse man sparen, um 100 Millionen € einzusparen. Eigentlich wisse die CDU, dass diese 1.500 Stellen keine Sahnehäubchen seien, sondern dazu gedient hätten, über Sozialindex, über Grundstellen, über den Personalrat Entlastungen in das Schulsystem zu bringen, was für den Grundbedarf der Schulen notwendig gewesen sei. Das ärgere ihn. Das sei nicht korrekt.

Wer den Begriff Redlichkeit ernst nehme, der müsse das auch für sich selber gelten lassen. Dann wäre es nur korrekt, wenn man sagen würde, da hätten 1.500 Stellen gefehlt. Die Regierung habe nachsteuern wollen. Das gehe jetzt nicht bis zur Verabschiedung des Haushalts 2011. Das sei in Ordnung. Darüber wolle man nicht mehr groß streiten. Man sollte aber nicht hingehen und fordern, diese Stellen auch noch zu streichen, weil man die Neuverschuldung um 100 Millionen € senken wolle.

Michael Solf (CDU) will sich nicht an den alljährlich wiederkehrenden Ritualtänzen der Haushaltsdebatten beteiligen. Frau Beer habe ihn eben korrekt zitiert, als sie darauf hingewiesen habe, dass er vom kuscheligen Lotterbett der Linken gesprochen habe. Er habe aber vom nordrhein-westfälischen Landtag gesprochen, nicht von Duisburg.

Er sei Frau Beer dankbar, dass sie die Durchführung des alevitischen Religionsunterrichtes angesprochen habe. Er halte es nicht für gut – seit Monaten freue man sich darüber, dass es endlich einen alevitischen Religionsunterricht gebe, das nehme man auch als Hebel, damit es in einer anderen Richtung zu einem positiven Ergebnis komme –, dass aber dieser alevitische Religionsunterricht nicht im Haushalt ordnungsgemäß ausgewiesen werde. Es werde von Stellen aus dem Realschulkapitel gesprochen und davon, dass Stellenkontingente herausgeschnitten würden. Frau Beer habe das aufgegriffen, was er vor 14 Tagen in seiner Kleinen Anfrage thematisiert habe – vgl. Kleine Anfrage 15/611 vom 15.03.2011 „Warum erschwert die Landesregierung die Einführung des alevitischen Religionsunterrichtes?“ Drucksache 15/1503.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) verweist bezüglich der Thematik Gemeinschaftsschule auf die Hinweise, die in der Beantwortung des Fragenkatalogs zu finden seien. Insbesondere verweise sie auf den letzten Satz, wonach eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweils erforderlichen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei – vgl. Vorlage 15/469, Seite 4. Nun sei es nicht so, dass die Summe schematisch auf die einzelnen Schulen aufgeteilt werde. Die Mittel seien für Beratungsleistungen von Kommunen, für die Fortbildung im umfassenden Sinne gedacht. Das werde man im weiteren Prozess sicherlich genau darstellen können.

Fest stehe, dass die 15 Stellen, die explizit ausgewiesen seien, der Versuchszuschlag für die Schulen sei, was außerhalb der üblichen Lehrerzuweisung stattfindet.

Ein ähnliches Prinzip habe es beim Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ auch schon gegeben. Das sei aus ihrer Sicht ohne Aufgeregtheiten zu betrachten.

An Herrn Kaiser gewandt, fährt die Ministerin fort, der Vergleich mit einem Schulkonzept, in dem dezidiert gesagt werde, so und so viel Kinder sollten in einer Klasse sein – man könne das relativ schnell ausrechnen –, sei etwas anderes als vorherzusagen, wie viel Kommunen in den nächsten Jahren von der Möglichkeit Gebrauch machten, die die Regierung eingeleitet habe, eine Gemeinschaftsschule zu gründen. Das könne man definitiv noch nicht sagen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das steht im Koalitionsvertrag!)

– Im Koalitionsvertrag stehe: Wir haben das Ziel. Da stehe ausdrücklich nicht drin, man werde zwangsläufig im Jahre X anfangen. Ob dieses Ziel erreicht werde, hänge unter anderem davon ab, ob die Einigungsversuche, die es im Rahmen der Bildungskonferenz gebe, die es im Rahmen von Gesprächen auch mit der CDU geben werde, dazu führten, dass man zu einem Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen komme, in dem die Gemeinschaftsschule Bestandteil des vielfältigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen werde.

Da sie sich vorgenommen habe, fünf Jahre zu regieren, wolle sie diesen Prozess in aller Ruhe abwarten. Das Gleiche gelte auch für den Punkt, wann, was wie umgesetzt werde. Man habe mit wichtigen Feldern angefangen. Man habe bestimmte Punkte abgebildet, die aus Sicht der Landesregierung absehbar seien. Man habe jetzt bewusst noch nicht den Plan zur Umsetzung der demografischen Effekte vorgelegt, weil man die Beratung in der Bildungskonferenz, die sehr konstruktiv seien, abwarten wolle, um dort eine Diskussion zu führen, mit welchen Prioritäten welche Maßnahmen versehen würden und wie die Mittel verausgabt würden.

Herr Kaiser habe letzte Woche erklärt, es sei selbstverständlich, dass die demografischen Effekte im System bleiben sollten. Bezüglich der 1.525 Stellen habe die CDU bei den Nachtragsberatungen keinen Antrag gestellt, dass sie diese Stellen nicht wolle. Gleichzeitig sage der Fraktionsvorsitzende der CDU am Vortage, dass auf 2.000 rot-grüne neue Stellen verzichtet werde. Sie wüsste gerne, welche 2.000 Stellen gemeint seien, wenn es nun nicht die 325 Stellen demografische Effekte seien, die man detailliert nachgewiesen habe, und wenn es auch nicht die 1.525 Stellen des Nachtrags seien, die fortgeschrieben seien und weitere Stellen, die durch Ganztags und andere Maßnahmen hinterlegt seien, worauf sie letzte Woche hingewiesen habe. Ein Großteil dieser 2.000 Stellen seien keine rot-grünen Stellen, sondern seien Stellen für den Schulbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, die zum Wohle der Kinder und Jugendlichen etatisiert werden sollten, die sie auch gerne besetzen wolle.

Es sei schwierig, jederzeit ein Stellen-Update zu haben. Sie komme zu der Frage, was das Urteil im Bereich Schule bewirke, Herr Knevels könne gleich dazu tagesaktuell etwas sagen. Klar sei, der Stellenplan sei aufgrund von Ausscheidungen und Wiederbesetzungen nicht zu 100 % zu jedem Moment des Jahres besetzt. Nun habe man versucht, diese 1.525 Stellen im Sinne der Sicherung der Unterrichtsversorgung zu besetzen. Jetzt liege man im Stellensoll über den Vorgaben. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil werde man Stellen nicht nachbesetzen können. Man müsse Prio-

ritäten setzen. Sie habe eben eine genannt. Sie wolle ungern auf die 188 Stellen beim Thema integrative Lerngruppen verzichten. Man werde zu entscheiden haben, an welcher Stelle man was tue. Je eher ein Haushalt verabschiedet sei, umso eher komme man aus dieser Klemme heraus.

Zum Thema Veränderung Schüler-Lehrer-Relation: Die Veränderungen seien aufgezeigt. Immer da, wo keine Veränderungen genannt würden, könne man von einer Fortschreibung der Summe ausgehen. Es sei nicht berechnet, welche Maßnahmen auf die Verwendung der demografischen Effekte zurückzuführen seien. Wenn das gewünscht sei, könne man das nachliefern. Was die Klassengrößen angehe, so habe sie es nicht als ihre Aufgabe betrachtet, das im Rahmen der Haushaltsberatung genau aufzuzeigen. Auch mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses müsse danach unterschieden werden, was sich unmittelbar auf die Stellen beziehe, die im Haushalt stünden, welche finanzpolitischen Folgewirkungen das für mögliche Änderungsanträge auslöse, und was die Arbeit der Koalition im Rahmen der gesamten Legislaturperiode betreffe. Sie bitte zu präzisieren, welche Fragen genau beantwortet werden sollten. Die FDP habe die Fragen schriftlich eingereicht. Man habe sich nach bestem Wissen und Können bemüht, die Fragen zeitnah zu beantworten.

Nun wolle sie noch auf eine Grundsatzfrage eingehen, auf die Frage, was wodurch ausgelöst werde, was das Verursacherprinzip sei. Die CDU stelle ja auch finanzpolitische Globalaussagen in den Raum. Dass dann Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen, auch die Landesregierung deutlich mache, dass es ein Urteil gebe, das umzusetzen sei und auf Punkt und Komma zu beachten sei, halte sie für einleuchtend. Der Versuch der Regierung werde als nicht tragfähig erachtet, Altlasten, die man vorgefunden habe, mit einem Abwasch aufzuzeigen.

Diese Altlasten wolle sie noch einmal nennen: die Stellenbedarfe, zwei Verfassungsgerichtsurteile, die auf das Konto von CDU und FDP gingen, KiföG-Durchreichung, Konnexitätsverletzungen, Einheitslasten, Pensionsfonds, die in Vorsorge gemacht werden sollten, und die Frage des Risikos der WestLB. Man habe sicher mehr davon, wenn man immer einzeln aufzeigen könne, welche Altlasten aufzuarbeiten seien. Sie werde immer deutlich dazu sagen, wer diese Altlasten zu verantworten habe.

Dass die Stellenbewirtschaftung und die Nachbesetzung im Bereich Schule im Zuge dieser Endabrechnung mit der Arbeit der Vorgängerregierung nicht erfolgen könne, darauf dürfe sie in aller gebotenen Zurückhaltung sehr wohl hinweisen.

Was die Frage des alevitischen Religionsunterrichts angehe, so sei es ihres Erachtens so, dass das ein Bewirtschaftungsproblem und kein grundsätzliches Problem zu sein scheine. Man könne sich gerne darauf verständigen, dass das nachgesteuert werde. Unstreitig bestehe in diesem Hause das Interesse, dass das richtig ausgewiesen werde. Ihr Haus könne für die Beschlusssitzung einen Vorschlag machen, wie man das transparent mache. Wenn es dafür keine Zusatzbedarfe gebe, sei das auch im Sinne aller.

Zum Thema Inklusion: Sie gehe davon aus – die Beteiligten hätten dem bisher nicht widersprochen –, dass der Inklusionsplan, der ausgearbeitet werde, eine landespoli-

tische Steuerung und auch eine kommunale Steuerung auf kommunaler Ebene erfordere. Es müsse eine Koordinierung stattfinden. Es müssten lokale Inklusionspläne ausgestaltet werden. Das Land dürfe den Kommunen nicht einfach eine Aufgabe aufdrücken, ohne sie dabei zu unterstützen.

LMR Willi Knevels (Ministerium für Schule und Weiterbildung) kommt auf die Frage von Prof. Sternberg zu sprechen, wie viele Stellen von den 1.525 betroffen seien. Die Stellen kämen, egal unter welcher Regierung. Sie trügen keinen Reiter, ob Schwarz-Gelb oder Rot-Grün. Es seien Lehrerstellen. Dahinter stünden Menschen. Die Frage, wie viele Menschen dahinter stünden, könne er nicht tagesaktuell beantworten. Man müsse tätig werden und die oberen Schulaufsichtsbehörden bitten zu gucken, wie viele Stellen insgesamt besetzt worden seien.

Zum 1. Februar seien rund 3.800 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden. Das seien nicht nur die „rot-grünen“ Stellen, sondern betreffe auch die Fluktuation. Jetzt müsse man gucken, wie viele von den Stellen insgesamt nicht besetzt seien. Wenn es eine Überbesetzung geben sollte, hieße das für die Schulaufsicht, sie dürften im Moment nicht weiterbesetzen, sondern dürften erst zum 01.08. wieder besetzen – hoffentlich auf der Basis eines Haushalts 2011 mit dem entsprechenden Stellenaufwuchs.

Bei den Aleviten sei es technisch kein Problem. Er wisse von dem „Fall“ Aleviten erst seit wenigen Tagen. Nach seiner Information gehe es darum, dass Lehrerinnen und Lehrer aus dem Realschulbereich in den Grundschulen arbeiteten, einen Zertifikatskurs besuchten und für die Tätigkeit in einer anderen Schulform freigestellt würden. Das sei ungewöhnlich. Zertifikatskurse fänden üblicherweise in der jeweiligen Schulform statt. Jetzt betreffe das die Realschule und die Lehrerfreistellung der Realschule zugunsten der Grundschule. Die Realschule melde an, sie benötige einen Ausgleich. Das werde man im Rahmen der Bewirtschaftung der Stellen herstellen.

Nach seinem Eindruck bedürfe es keines Antrages zum Haushalt 2011, um, bezogen auf ein Volumen von fünf Stellen, einen Haushaltsausgleich herzustellen. Das würde man bei der Zuweisung der Stellen an die Bezirksregierung berücksichtigen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) möchte keine globalen Aussagen zum Haushalt machen. Er empfehle der Frau Ministerin die etwas genauere Lektüre der Rede des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Priggen, vom Vortage, der eine ganze Stufe in der realistischen Einschätzung des Problems weiter gewesen sei.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist auf die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke zum Einzelplan 05. Da in dem gleichen Raum mittags noch eine Anhörung stattfinde, an der mehrere Ausschüsse beteiligt seien, müsse der Ausschuss den Raum spätestens um 12:45 Uhr verlassen.

Gunhild Böth (LINKE) schlägt vor, dass der Ausschuss nicht im Einzelnen über die Änderungsanträge diskutiere. Die Intention der Anträge sei klar. Die Begründungen seien ausführlich. Man habe auch Kürzungsvorschläge gemacht. Sie sei bereit, weitere Kürzungen vorzuschlagen, wenn man sich darauf verständigen könne. Die weitere Beratung der Anträge sollte im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer hält fest, einige Fraktionen würden noch im Haushalts- und Finanzausschuss Anträge vorlegen. Heute müsse der Ausschuss jedoch über den Einzelplan 05 abstimmen.

Frau Böth beantrage selber, dass die Änderungsanträge der Fraktion Die Linken heute nicht behandelt würden, sondern erst im Haushalts- und Finanzausschuss vor der abschließenden Beratung im Plenum.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in nicht geänderter Fassung** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke **zu**.